

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
A-Drs.	Änderungsvorschlag in den Drucksachen
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
APR	Apothekenrecht
A&R	Arzneimittel & Recht
A/S/M	Assmann/Schneider/Mülbert, Wertpapierhandelsrecht
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebsberater
B/B	Bechtold/Bosch, Kartellgesetz
BC	Bilanzbuchhalter und Controller
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BörsG	Börsengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CA	Companies Act
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe

Abkürzungsverzeichnis

d.h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
diff.	differenzierend
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
E/K	Erbs/Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze
Erg.	Ergänzung, Ergebnis
E/R/S/T	Esser/Rübenstahl/Saliger/Tsambikakis, Wirtschaftsstrafrecht
ESTG	Einkommensteuer
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
f.	folgende
ff.	fortlaufend folgende
FK	Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht
Fn.	Fußnote
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GeschGehG	Geschäftsgeheimnisschutzgesetz
GG	Grundgesetz
G/J/W	Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Halbs.	Halbsatz
HdB	Schröder, Handbuch Kapitalmarktsstrafrecht
HdS	Hilgendorf/Kudlich/Valerius, Handbuch des Strafrechts
HGB	Handelsgesetzbuch
H/H/Sp	Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur AO und FGO
HK-OWiG	Heidelberger Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
HWSt	Handbuch Wirtschaftsstrafrecht
i.d.F.	in der Fassung
InsO	Insolvenzordnung
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
J/J/R	Joecks/Jäger/Randt, Steuerstrafrecht

X

JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
jurisPR-StrafR	juris PraxisReport Strafrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
K/B/F	Köhler/Bornkamm/Feddersen, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
KG	Kammergericht oder Kommanditgesellschaft
KK-OWiG	Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
K/M/H	Kügel/Müller/Hofmann, Arzneimittelgesetz
krit.	kritisch
KStG	Körperschaftsteuer
KWG	Kreditwesengesetz
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum StGB
lit.	litera
L/K/H	Lackner/Kühl/Heger, StGB
LPK	Kindhäuser/Hilgendorf, Lehr- und Praxiskommentar zum Strafgesetzbuch
LRE	Sammlung lebensmittelrechtlicher Entscheidungen
Ltd.	Private company limited by shares
MaKonV	Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes Marktmanipulation
MarkenG	Markengesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
M-G	Müller-Gugenberger, Wirtschaftsstrafrecht
M/G	Momsen/Grützner, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Mio.	Millionen
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar zum StGB
Nr.	Nummer
N/S/H	Noack/Servatius/Haas, GmbH-Gesetz
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PatG	Patentgesetz
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
PharmR	Pharma Recht

Abkürzungsverzeichnis

Rn.	Randnummer(n)
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des RG in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
S.	Seite
Sch/Sch	Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch
SchwarzArbG	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung
Sec.	Section
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Systematischer Kommentar
Slg.	Sammlung (der Rechtsprechung des EuGH)
sog.	so genannt
S/S/W	Satzger/Schluckebier/Widmaier, Strafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StK	Studienkommentar
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
StraFo	Strafverteidiger-Forum
StV	Strafverteidiger
TA	Technische Anleitung
TAN	Transaktionsnummer
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem	Vorbemerkungen
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
W/B	Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar zum Urheberrecht
WiKG	Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
W/J/S	Wabnitz/Janovsky/Schmitt, Handbuch Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z.B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft

ZGR	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend
ZollVG	Zollverwaltungsgesetz

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Achenbach/Ransiek/Rönnau*, Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl. 2019 (HWSt)
- Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf*, Strafrecht, Besonderer Teil, 4. Aufl. 2021
- Assmann/Schneider/Mülbert*, Wertpapierhandelsrecht, 7. Aufl. 2019 (A/S/M)
- Baumann/Weber/Mitsch/Eisele*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 13. Aufl. 2021
- Bechtold/Bosch*, Kartellgesetz, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 9. Aufl. 2018 (B/B)
- Beck'scher Bilanz-Kommentar*, 13. Aufl. 2022 (Beck Bil-Komm)
- Beck'scher Online Kommentar GeschGehG*, 14. Edition, 2022 (BeckOK-GeschGehG)
- Beck'scher Online Kommentar Insolvenzrecht*, 29. Edition, 2022 (BeckOK-InsR)
- Beck'scher Online-Kommentar OWiG*, 37. Edition, 2023 (BeckOK-OWiG)
- Beck'scher Online-Kommentar StGB*, 55. Edition, 2022 (BeckOK-StGB)
- Dreier/Schulze*, Kommentar zum Urheberrechtsgesetz, 7. Aufl. 2022
- Erbs/Kohlhaas*, Strafrechtliche Nebengesetze, Stand August 2022 (E/K)
- Esser/Rübenstahl/Saliger/Tsambikakis*, Wirtschaftsstrafrecht, 2017 (E/R/S/T)
- Fischer*, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 70. Aufl. 2023
- Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht*, Stand September 2022 (FK)
- Göhler*, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, 18. Aufl. 2021
- Graf/Jäger/Wittig*, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 2. Aufl. 2017 (G/J/W)
- Hellmann*, Wirtschaftsstrafrecht, 6. Aufl. 2023
- Hellmann/Herffs*, Der ärztliche Abrechnungsbetrug, 2006
- Hilgendorf/Kudlich/Valerius*, Handbuch des Strafrechts, Band 5, Strafrecht Besonderer Teil II, 2020 (HdS 5)
- Hilgendorf/Kudlich/Valerius*, Handbuch des Strafrechts, Band 6, Teildisziplinen des Strafrechts, 2022 (HdS 6)
- Hübschmann/Hepp/Spitaler*, Kommentar zur Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Stand Januar 2023 (H/H/Sp)
- Ignor/Mosbacher*, Handbuch Arbeitsstrafrecht, 3. Aufl. 2016 (I/M)
- Jäger*, Examens-Repetitorium, Strafrecht Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2021 (AT)
- Jescheck/Weigend*, Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 1996
- Joeks/Jäger*, Studienkommentar StGB, 13. Aufl. 2021 (StK)
- Joeks/Jäger/Randt*, Steuerstrafrecht, 9. Aufl. 2023 (J/J/R)
- Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten*, 5. Aufl. 2018 (KK-OWiG)

- Kindhäuser/Hilgendorf*, Lehr- und Praxiskommentar, Strafgesetzbuch, 9. Aufl. 2022 (LPK)
- Köhler/Bornkamm/Feddersen*, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 40. Aufl. 2022 (K/B/F)
- Kohlmann*, Kommentar zum Steuerstrafrecht, Stand Februar 2023
- Krenberger/Krumm*, Ordnungswidrigkeitengesetz, 7. Aufl. 2022
- Krey/Esser*, Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2022
- Krey/Hellmann/Heinrich*, Strafrecht, Besonderer Teil, Band 2, 18. Aufl. 2021
- Kügel/Müller/Hofmann*, Arzneimittelgesetz, 3. Aufl. 2022 (K/M/H)
- Kühl*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017
- Lackner/Kühl/Heger*, Strafgesetzbuch, 30. Aufl. 2023 (L/K/H)
- Leipziger Kommentar zum StGB*, 12. Aufl. 2006 ff. (LK¹²)
- Leipziger Kommentar zum StGB*, 13. Aufl. 2019 ff. (LK¹³)
- Lemke/Mosbacher*, Ordnungswidrigkeitengesetz, 2. Aufl. 2005
- Mitsch*, Strafrecht, Besonderer Teil, 3. Aufl. 2015
- Momsen/Grützner*, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 2. Aufl. 2020 (M/G)
- Müller-Gugenberger*, Wirtschaftsstrafrecht, 7. Aufl. 2020 (M-G)
- Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung*, Band 1, 4. Aufl. 2019 (MüKo-InsO)
- Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht*, 2006 (MüKo-UWG)
- Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 2. Aufl. 2011 ff. (MüKo²)
- Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 3. Aufl. 2016 ff. (MüKo³)
- Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 4. Aufl. 2020 ff. (MüKo⁴)
- Noack/Servatius/Haas*, GmbH-Gesetz, 23. Aufl. 2022 (N/S/H)
- Nomos-Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 6. Aufl. 2023 (NK)
- Nomos-Kommentar zum Wirtschafts- und Steuerstrafrecht*, 2. Aufl. 2022 (NK-WSS)
- Ohly/Sosnitza*, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 8. Aufl. 2023
- Otto*, Grundkurs Strafrecht, Die einzelnen Delikte, 7. Aufl. 2005 (BT)
- Park*, Kapitalmarktstrafrecht, Handkommentar, 5. Aufl. 2019
- Rengier*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 14. Aufl. 2022 (AT)
- Rengier*, Strafrecht, Besonderer Teil 1, 24. Aufl. 2022 (BT I)
- Roxin/Greco*, Strafrecht Allgemeiner Teil, Band 1, 5. Aufl. 2020 (AT I)
- Roxin*, Strafrecht Allgemeiner Teil, Bd. 2, 2003 (AT II)
- Satzger/Schluckebier/Widmaier*, Strafgesetzbuch, 5. Aufl. 2021 (S/S/W)
- Schmidhäuser*, Strafrecht Besonderer Teil, 2. Aufl. 1984
- Schönke/Schröder*, Strafgesetzbuch, 30. Aufl. 2019 (Sch/Sch)

- Schröder*, Handbuch Kapitalmarktsstrafrecht, 4. Aufl. 2020 (HdB)
- Schwark/Zimmer*, Kapitalmarktrechts-Kommentar, 4. Aufl. 2010 (KMRK)
- Stage*, Strafbare Marktmanipulation während der Aktienemission im engeren Sinne, 2016
- Systematischer Kommentar* zum StGB, 9. Aufl. 2017 (SK⁹)
- Systematischer Kommentar* zum StGB, 10. Aufl. 2021 (SK¹⁰)
- Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl. 2017
- Wabnitz/Janovsky/Schmitt*, Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts, 5. Aufl. 2020 (W/J/S)
- Wandtke/Bullinger*, Praxiskommentar zum Urheberrecht, 6. Aufl. 2022 (W/B)
- Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 52. Aufl. 2022 (W/Beulke/Satzger)
- Wessels/Hillenkamp/Schuhr*, Strafrecht, Besonderer Teil 2, 45. Aufl. 2022 (W/Hillenkamp/Schuhr)
- Weyand/Diversy*, Insolvenzdelikte, 10. Aufl. 2016
- Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 5. Auflage 2022

Chinesische Geschäfte

Untreue durch Bildung schwarzer Kassen – Auslandsbestechung – Untreue des Vorstands einer Aktiengesellschaft durch Unterlassen – Unterlassungstäterschaft von Führungskräften – Gremienentscheidungen

Die in Eisenhüttenstadt ansässige Tietze Maschinenbau AG (T-AG) produziert 1 Werkzeugmaschinen. Vorstandsvorsitzender ist Wilhelm Tietze (T). Weitere Vorstandsmitglieder sind Friedhelm Busse (B), der den kaufmännischen Bereich betreut, und Bernhard Conrad (C), der für den technischen Bereich zuständig ist.

Am 4. September 2022 wurde Gunther Müller (M) als Vertriebsleiter für den chinesischen Markt eingestellt. In China ist es üblich, Geschäftsabschlüsse mit großzügigen Zahlungen zu „fördern“. Das wussten auch T, B und C. Weder im Vorstand noch in einem Gespräch mit M wurde dieser Umstand jedoch problematisiert. M ging deshalb davon aus, bei der Entscheidung über solche Zahlungen freie Hand zu haben. Um den Geldfluss zu verschleiern, bildete M eine „schwarze Kasse“: Er schloss am 21. September 2022 mit dem selbstständigen Unternehmensberater Marten Olsen (O) einen Vertrag über Beratertätigkeiten, die O allerdings nicht erbringen sollte. O, der wusste, dass der Vorstand gutgläubig war, erstellte absprachegemäß eine Rechnung über 250.000 € mit Umsatzsteuerausweis. M zeichnete die Rechnung ab und leitete sie an die Buchhaltung weiter, die den Betrag an O auszahlte. O führte die Umsatzsteuer ab und überwies die übrig gebliebene Summe abzüglich einer Provision in Höhe von 10.000 € auf ein Konto, für das nur M Vollmacht hatte. Der Vorstand der T-AG hatte anfänglich von dieser Transaktion keine Kenntnis. Im Zuge einer im November 2022 durchgeführten Revision erfuhr er aber von der schwarzen Kasse. T, B und C unternahmen jedoch nichts, weil sie durchschauten, wofür M dieses Geld einsetzen würde, und sie der Meinung waren, dass es kaum möglich sei, in China Geschäfte zu machen, ohne Zahlungen zu leisten. Die für September 2022 von T gutgläubig abgegebene Umsatzsteuervoranmeldung für die T-AG, in der die Umsatzsteuer aus der Rechnung des O abgezogen worden war, berichtigten sie nicht.

Am 4. Dezember 2022 hob M von China aus 30.000 US-Dollar von dem Konto ab und übergab sie in bar an den Leiter des Außenwirtschaftsamtes der chinesischen Stadt Xiu, Han Zheng (Z). Z erteilte als Gegenleistung eine Einfuhrgenehmigung unter Verstoß gegen die geltenden chinesischen Einfuhrbestimmungen. Von dieser konkreten Zahlung wussten T, B und C nichts.

Bereits am 5. Juni 2022 hatte C erfahren, dass eine neu entwickelte Pressmaschinenbaureihe einen Defekt aufwies. Die Pressmaschinen waren an sich so konstruiert, dass sich der Pressvorgang eines Blechs erst starten lässt, wenn der Maschinenführer gleichzeitig zwei weit voneinander entfernt liegende Knöpfe drückt, damit sich beide Hände außerhalb der Maschine befinden, wenn diese herunterfährt. Bei den defekten

Maschinen konnte der Pressvorgang wegen eines zunächst unbemerkten Konstruktionsfehlers jedoch auch in Gang gesetzt werden, wenn nur der rechte Knopf gedrückt wurde.

C erörterte dieses Problem mit T und B und sprach sich dafür aus, die Käufer über den Defekt zu informieren und die betroffenen Maschinen zurückzurufen. T und B waren sich zwar bewusst, dass manche Arbeitnehmer zu einem leichtsinnigen Umgang mit den Maschinen neigen, und hielten es daher für möglich, dass es zu einem Unfall kommen könnte. Sie waren aber der Ansicht, es läge in der Verantwortung der Maschinenführer, während des Pressvorgangs nicht mit der Hand in die Maschine zu fassen. Obwohl C davon überzeugt war, dass die Information der Käufer und der Rückruf der Maschinen notwendig wären, schloss er sich bei der Abstimmung seinen Vorstandskollegen an, die sich trotz der Einwände des C gegen ein solches Vorgehen aussprachen, weil er es für zwecklos hielt, sich dem Willen seiner Kollegen zu widersetzen.

Eine der defekten Maschinen war an die Automobilzuliefererfirma Friedhelm Kahl GmbH geliefert worden. Mehmed Özdemir (Ö), der dort an der Pressmaschine arbeitete, bemerkte, dass es nicht notwendig war, beide Knöpfe zu drücken, und nutzte dies des Öfteren dazu, das Blech nachzujustieren, wenn der Pressvorgang schon gestartet war. Als der Sicherheitsbeauftragte Fritz Schuldt (S) dies sah, wies er Ö auf die Gefahren hin und kündigte an, die Geschäftsführung darüber in Kenntnis zu setzen. S verzichtete dann jedoch darauf, zum einen, weil Ö ihn mit der Begründung, ohne die Sicherung weniger „Ausschuss“ zu produzieren, darum bat, und zum anderen, weil die Geschäftsleitung in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen auf Meldungen des S nie reagiert hatte. S sah deshalb keinen Grund, sich erneut ohne Aussicht auf Erfolg einzumischen. Am 4. Januar 2023 geriet der Arm des Ö in die Pressmaschine. Die Verletzungen waren so schwerwiegend, dass der Arm unterhalb des Ellenbogens amputiert werden musste.

Die Staatsanwaltschaft nahm im Februar 2023 die Ermittlungen wegen schwerer Körperverletzung gegen den Vorstand der T-AG auf. C berief sich in seiner Vernehmung darauf, nicht für den Unfall verantwortlich zu sein, da er für den Rückruf eingetreten sei, es aber wegen des Widerstandes seiner Kollegen zwecklos gewesen wäre, für einen Rückruf zu stimmen. Im Zuge der Ermittlungen deckte die Staatsanwaltschaft auch die schwarze Kasse auf. Bis dahin waren – wegen der noch laufenden Fristen – weder Körperschaft- und Umsatzsteuerjahreserklärungen noch eine Bilanz für die T-AG erstellt worden. O hatte seine Einkommensteuererklärung ebenfalls noch nicht abgegeben.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? Die Strafbarkeit des Z ist nicht zu prüfen.